



**Datenschutzinformation nach  
Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
- Erteilung, Verlängerung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte -**

Die Stadtverwaltung der Bergringstadt Teterow nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten sowohl elektronisch als auch in Papierform stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren bundes- und landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

<b>Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<b>zuständiger Fachbereich</b>
Bergringstadt Teterow Der Bürgermeister Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel.:03996 – 127812 Fax: 03996 – 127865 E-Mail: info@teterow.de	Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Frau Holtz-Goldberg Tel.: 03996 – 127849 E-Mail: ordnungsangelegenheiten@teterow.de
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
Bergringstadt Teterow Der Datenschutzbeauftragte Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel.: 03996-12780 E-Mail: datenschutzbeauftragter@teterow.de	

**Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf gemäß § 55 Abs. 2 Gewerbeordnung einer Erlaubnis (Reisegewerbekarte). Gemäß § 11 Gewerbeordnung darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Antragstellers/Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden weitere personenbezogene Daten durch Dritte (Bundesamt für Justiz, Finanzamt, Insolvenzgericht) erhoben und durch den Antragsteller/ Gewerbetreibenden übermittelt. Die Reisegewerbekarte ist gem. § 57 Abs. 1 Gewerbeordnung zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die beabsichtigte Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Deshalb können auch Daten aus bereits abgeschlossenen oder sonst anhängigen gewerberechtlichen Verfahren, Straf- oder Bußgeldverfahren, Insolvenzverfahren, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verfahren oder ausländer- und arbeitserlaubnisrechtlichen Verfahren erhoben werden. Im Übrigen gilt Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).

Soweit Daten nicht aus einer rechtlichen Verpflichtung heraus erhoben werden, wird vorab das Einverständnis des Antragstellers/Gewerbetreibenden eingeholt. Wird dieses Einverständnis nicht gegeben, werden die Daten nicht erhoben. Dadurch entsteht dem Antragsteller/Gewerbetreibenden kein Nachteil.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden vom Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nur solange genutzt, wie dies zur Wahrnehmung der durch Gesetz übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

### **Empfänger von Daten**

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die eigenständig vor Ort oder in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO).

Über die Erteilung, Verlängerung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte sind zu informieren

- das zuständige Finanzamt gemäß § 6 Mitteilungsverordnung
- die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als Hauptverband der Berufsgenossenschaften gemäß § 195 Abs. 2 Satz 1 und 2 Sozialgesetzbuch VII
- bei Nicht-EU-Ausländern die zuständige Ausländerbehörde gemäß § 11 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung.

Darüber hinaus können öffentliche Stellen, die an dem gewerberechtlichen Verfahren beteiligt waren, über das Ergebnis informiert werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Diese und andere öffentliche Stellen sind zu informieren, wenn auf Grund einer Entscheidung bestimmte Rechtsfolgen eingetreten sind und die Kenntnis der Daten aus der Sicht der übermittelnden Stelle (Gewerbebehörde) für die Verwirklichung der Rechtsfolgen gemäß § 11 Abs. 5 Gewerbeordnung erforderlich ist.

### **Betroffenenrechte**

Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Bei Datenschutzverstößen besteht ein Beschwerderecht beim

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,

Werderstraße 74 a,  
19055 Schwerin  
Postanschrift:  
Schloss Schwerin  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Telefon: +49 385 59494 0  
E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)